KV Berufsfachschule

Kaufmännische Berufsfachschule/BMS

Ausführungs-bestimmungen Berufsmaturitäts-prüfung

Gültig für den Ausbildungsjahrgang 2026/2029

BM1

Ausführungsbestimmungen

für die Kandidatinnen und Kandidaten
Lehrbegleitende Berufsmittelschule BM 1

Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Wirtschaft

gültig für den Ausbildungsjahrgang 2026/2029

Zweck

Durch die Berufsmaturitätsprüfungen soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die in den massgebenden Lehrplänen umschriebenen Lernziele erreicht haben.

Grundlagen

Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG).

Verordnung über die Berufsbildung (BBV).

Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ.

Rahmenlehrplan des SBFI für die Berufsmaturität.

Anrechnung der Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung EFZ, Nr. 11 der SBBK.

Verordnung über die Berufsmaturität des Kantons Basel-Landschaft.

Lehrpläne der Kaufmännischen Berufsmittelschule der Schulen kvBL.

Prüfungsdurchführung

Prüfungsfächer

Die Berufsmaturitätsprüfungen erstrecken sich auf folgende Fächer:

- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Finanz- und Rechnungswesen
- Wirtschaft und Recht
- Mathematik
- Projektarbeiten

Fachnoten ohne Abschlussprüfungen

Die Fachnoten basieren in den folgenden Fächern auf den Erfahrungsnoten:

- Geschichte und Politik
- Technik und Umwelt

Prüfungsablauf

Der Prüfungsablauf richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen für die einzelnen Fächer.

Prüfungsergebnis

Notenskala

Die Prüfungsnoten werden durch ganze und halbe Noten von 6 bis 1 ausgedrückt, wobei 6 die beste, 4 eine noch genügende und 1 die geringste Leistung bezeichnet.

Es gelten die Bestimmungen von Art. 23 BMV.

Gesamtnote

Das Ergebnis der Berufsmaturitätsprüfungen wird in einer Gesamtnote ausgedrückt. Diese wird als Mittel aus den Fachnoten berechnet. Die so ermittelte Gesamtnote wird auf eine Dezimale gerundet.

Prüfungsergebnis

Der Berufsmaturitätsabschluss ist gemäss Art. 24 BMV bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4 beträgt;
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt.

Erteilung des Berufsmaturitätszeugnisses

Das Berufsmaturitätszeugnis erhält, wer die allgemeinen Voraussetzungen gemäss Reglement über die BM-Prüfungen an der BM der Schulen kvBL erfüllt und den Berufsmaturitätsabschluss bestanden hat.

Voraussetzung für die Erteilung des eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses ist neben dem Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung der Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) (Art. 39 Abs. 1 BBG).

Die Kandidatinnen und Kandidaten der BM 1 erhalten zu Berufsmaturitätszeugnis und Fähigkeitszeugnis je einen separaten Notenausweis.

Prüfungswiederholung

Es gelten die Bestimmungen von Art. 25 BMV. Wer nicht bestanden hat, kann den Berufsmaturitätsabschluss **einmal** wiederholen.

Dabei werden nur jene Fächer geprüft, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Fachnote erreicht wurde.

Die Wiederholung findet jeweils bei der nächsten ordentlichen Prüfung statt.
In den Prüfungsfächern gilt bei der Wiederholung der Mittelwert aus dem Prüfungsergebnis als Fachnote, ohne Berücksichtigung von Erfahrungsnoten.

Wird zur Vorbereitung der Prüfungswiederholung der ordentliche Berufsmaturitätsunterricht besucht, werden die Zeugnisnoten als Erfahrungsnote für die Berechnung der Fachnote berücksichtigt.

In Fächern, in denen der Berufsmaturitätsabschluss nicht wiederholt werden muss, wird die Fachnote des ersten Abschlusses übernommen.

Auf Gesuch hin können alle Fächer wiederholt werden.

Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 10. August 2026 in Kraft. Sie gelten für den Ausbildungsjahrgang 2026/2029. Anpassungen im Rahmen von eidgenössischen und kantonalen Vorgaben bleiben vorbehalten.

Ausführungsbestimmungen Deutsch

Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt Ende 6. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung Verfassen eines Textes		150 Minuten
Mündliche Prüfung	(inkl. 15 Min. Vorbereitung)	30 Minuten

Form und Inhalt

Verfassen eines Textes (schriftliches Gestalten, kreatives Texten)
Die Kandidatin/Der Kandidat bearbeitet *ein* Thema. Es stehen 5 Themen zur Auswahl. Die Textsortenvielfalt wird gewährleistet. Der Text wird am BYOD-Gerät geschrieben.

Es gelten die Bestimmungen der geltenden bikantonalen BM-Prüfungskonzepte für die schriftlichen Abschlussprüfungen der Berufsmaturitätschulen BL und BS.

Mündliche Prüfung
Prüfungsstoff bilden vier literarische Werke (2 – 3 erzählende, 1 – 2 dramatische Texte). Bis zu zwei Werke können Übersetzungen fremdsprachiger Literatur sein. Die Werkauswahl muss durch die Deutschlehrperson genehmigt werden. Der Prüfung liegen ein oder mehrere kurze Textausschnitte aus den gelesenen Werken mit Leitfragen zugrunde.

Hilfsmittel

Verfassen eines Textes	eigenes Rechtschreibewörterbuch, eigenes BYOD-Gerät, Rechtschreibprogramm
Mündliche Prüfung	keine Hilfsmittel

Bewertung

Verfassen eines Textes	100 Punkte
Gliederung und Aufbau, Logik der Gedankenführung	15 Pkte
Vollständigkeit und Kohärenz der Themenbearbeitung	20 Pkte
Originalität, Attraktivität, Einfühlungsvermögen; fachliche Richtigkeit	15 Pkte
Sprache	50 Pkte

Die Umrechnung der in der schriftlichen Prüfung Deutsch erzielten Punktzahl erfolgt nach der 100-Punkte-Skala (siehe Anhang 1)

Mündliche Prüfung ganze und halbe Noten von 6 bis 1

Die Beurteilung richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- Kommunikations- bzw. Gesprächsfähigkeit
- gepflegte Standardsprache
- Hauptgedanken des Textes erkennen, zusammenfassen
- die Intentionen des Autors erkennen
- formale Besonderheiten (Stilmittel) erkennen und im Textzusammenhang erörtern

Notengebung

Pos. 1 (Prüfungsnote schriftlich + Prüfungsnote mündlich) : 2

\+ Pos. 2 Durchschnitt der Zeugnisnoten des ersten bis sechsten Semesters

: 2

Berechnungsbeispiel

Pos. 1	(5 + 4.5) : 2 = 4.75	= 4.8			auf eine Dezimale gerundet
+ Pos. 2	(4.5 + …. + 5.0) : 6 = 4.333	= 4.3			auf eine Dezimale gerundet
		9.1 : 2	= 4.55		
	Fachnote		= 4.5		auf eine ganze oder halbe Note mathematisch gerundet

Ausführungsbestimmungen Englisch

Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt First (First Certificate in English) 6. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung		Total 3/5 Anteil	155 Minuten
Reading and Use of English	75 Minuten	2/5 Anteil	
Writing	80 Minuten	1/5 Anteil	
Mündliche Prüfung		Total 2/5 Anteil	55 Minuten
Listening	40 Minuten	1/5 Anteil	
Interview	15 Minuten	1/5 Anteil	

Form und Inhalt

Nach den Anforderungen der Prüfungsordnung des First Certificate in English (FCE).

Hilfsmittel

Nach Vorgabe der Prüfungsleitung.

Bewertung

- Die Umrechnung der im B2 First erzielten Punktzahl erfolgt nach der Umrechnungstabelle 4 (Anforderungsniveau B2) der SBBK-Empfehlung Nr. 11 von 2023.

Punkte	Note	Punkte	Note
180– 190	6.0	145– 154	3.0
175– 179	5.5	140– 144	2.5
170– 174	5.0	135– 139	2.0
165– 169	4.5	130– 134	1.5
160– 164	4.0	102– 129	1.0
155– 159	3.5		

- Kandidatinnen und Kandidaten, die das C1 Advanced abgelegt haben, wird ab 180 Punkten die Note 6.0 angerechnet. Die Berechnung basiert auf der Umrechnungstabelle 4 (Anforderungsniveau B2) der SBBK-Empfehlung Nr. 11 von 2023.

Notengebung

Die Note des Progresstests 1 (VPET) fliesst mit einem Gewicht von 25% in die Zeugnisnote des zweiten Semesters ein. Die Note des Progresstests 2 fliesst mit einem Gewicht von 50% in die Zeugnisnote des vierten Semesters ein.

	Pos. 1	Prüfungsnote First Certificate in English (FCE)
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des ersten bis sechsten Semesters
	: 2	

Berechnungsbeispiel

	Pos. 1	4.5	= 4.5		
+	Pos. 2	(4.5 + … + 4.0) : 6 = 4.3 =	4.3		auf eine Dezimale gerundet
			8.8 : 2	= 4.4	
		Fachnote		= 4.5	auf eine ganze oder halbe Note mathematisch gerundet

Ausführungsbestimmungen Französisch

Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt	DELF B1 (Diplôme d'Etudes en Langue Française)		Ende 4. Semester
	DELF B2 (Diplôme d'Etudes en Langue Française)	BM 1	Ende 6. Semester

Form und Dauer

DELF B1		140 Minuten
Schriftliche Prüfung (Hörverstehen, Leseverstehen, schriftliche Produktion)	115 Minuten	
mündliche Prüfung	25 Minuten (inkl. 10 Min. Vorbereitung)	
DELF B2		200 Minuten
Schriftliche Prüfung	150 Minuten	
Mündliche Prüfung	50 Minuten (inkl. 30 Min. Vorbereitung)	

Form und Inhalt

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen richten sich nach den Prüfungsordnungen von France Education International bzw. der Fondation Esprit Francophonie (DELF/DALF Suisse).

Hilfsmittel

Nach Vorgabe der Prüfungsleitung.

Bewertung

- Für die DELF-Prüfungen werden die erzielten Punkte gemäss der 100-Punkte-Skala DELF in Noten umgerechnet. Die Skala basiert auf ganzen Punkten. Halbe Punkte werden abgerundet.
- Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits in Besitz eines DELF B1-Diploms sind, welches zu Beginn des Lehrgangs nicht älter als 5 Jahre alt war, können sich dieses anrechnen lassen, sofern die erreichten Punkte eine genügende Note ergeben.
- Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits in Besitz eines DELF B2-Diploms sind, welches zu Beginn des Lehrgangs nicht älter als 5 Jahre alt war, können sich dieses für die Abschlussprüfung anrechnen lassen, sofern die erreichten Punkte eine genügende Note ergeben und sind von der DELF-B1 Prüfung dispensiert.

- Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits in Besitz eines DALF C1-Diploms sind, welches zu Beginn des Lehrgangs nicht älter als 5 Jahre alt war, können sich dieses für die Abschlussprüfung an Stelle vom DELF B2 anrechnen lassen und erhalten auf die erreichte Note nach Umrechnungsskala DELF/DALF einen Zuschlag von 1.0 Notenpunkten.

Notenberechnung DELF B1/B2

Schriftliche Prüfung

3 Teilprüfungen

• Compréhension de l'oral	25 Punkte
• Compréhension des écrits	25 Punkte
• Production écrite	25 Punkte
Total schriftliche Prüfung	75 Punkte
Mündliche Prüfung	
Production orale	25 Punkte
Total schriftliche und mündliche Prüfung	100 Punkte

Bedingungen für das erfolgreiche Bestehen des DELF B1 oder B2:

- min. 50 von total 100 Punkten
- min. 5 von 25 Punkten bei jeder Teilprüfung
  (Die Teilprüfungen sind die compréhension de l'oral, die compréhension des écrits, die production écrite und die production orale.)

Notengebung

	Pos. 1	Prüfungsnote (Durchschnitt DELF B1 und DELF B2)
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des ersten bis sechsten Semesters
	: 2 =	*Fachnote*

Berechnungsbeispiel

	Pos. 1	(5.5 + 5.0) : 2 = 5.25	= 5.3	auf eine Dezimale gerundet
+	Pos. 2	(5.5 + … + 6.0) : 6 = 5.583	= 5.6	auf eine Dezimale gerundet
		Fachnote	10.9 : 2 = 5.45	
			=5.5	auf eine ganze oder halbe Note mathematisch gerundet

Umrechnung der DELF-Punkte in unser Notensystem

DELF B1 und B2

Punkte	Note	Punkte	Note
90 – 100	6.0	34 – 41	3.0
80 – 89	5.5	25 – 33	2.5
70 – 79	5.0	17 – 24	2.0
60 – 69	4.5	9 – 16	1.5
50 – 59	4.0	0 – 8	1.0
42 – 49	3.5		

Ausführungsbestimmungen Wirtschaft und Recht

Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt Ende 6. Semester

Form und Dauer
Schriftliche Prüfung 120 Minuten

Form und Inhalt
Die Prüfung setzt sich zusammen aus

- mehreren, voneinander unabhängigen Aufgaben, welche das Abfragen von Detailkenntnissen erlauben
- aus einer Fallstudien mit verschiedenen Themenschwerpunkten, in denen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche sowie rechtliche Aspekte eines Problems erkennen und für solche Problemstellungen ganzheitliche Lösungen erarbeiten können.

Es gelten die Bestimmungen der geltenden bikantonalen BM-Prüfungskonzepte für die schriftlichen Abschlussprüfungen der Berufsmaturitätschulen BL und BS.

Hilfsmittel

- OR und ZGB, SchKG, BV (unkommentriert)

  Es sind nur Reiter ohne Beschriftung erlaubt. Artikel dürfen mit Leuchtstiften markiert werden. Notizen / Bemerkungen sind nicht erlaubt.

- Taschenrechner

  Es dürfen nur Geräte verwendet werden, die eine ausschliesslich numerische Anzeige haben, die nichtdruckend sind und die netzunabhängig funktionieren. Tritt eine Störung am Rechner auf, so besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät, auf eine Prüfungsverlängerung oder eine Nachprüfung.

Bewertung 100 Punkte

- Es steht ein Lösungsvorschlag zur Verfügung. Die erreichbare Punktzahl wird im Lösungsvorschlag für jede Aufgabe und Teilaufgabe vorgegeben
- Die Umrechnung der in der W&R-Prüfung erzielten Punktzahl erfolgt nach der 100-Punkte-Skala (siehe Anhang 1)

Notengebung

	Pos. 1	Prüfungsnote
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des ersten bis sechsten Semesters
	: 2	

Berechnungsbeispiel

	Pos. 1	4.5	= 4.5		
+	Pos. 2	(4.5 + … +5.0) : 6 = 4.8	= <u>4.8</u>		auf eine Dezimale gerundet
			9.3 : 2	= 4.65	
		Fachnote		= 4.5	auf eine ganze oder halbe Note mathematisch gerundet

Ausführungsbestimmungen Finanz- und Rechnungswesen

Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt Ende 6. Semester

Form und Dauer
Schriftliche Prüfung 180 Minuten

Form und Inhalt
Die Prüfung setzt sich aus mehreren, voneinander unabhängigen Aufgaben zusammen, welche das Abfragen von Detailkenntnissen erlauben.
Es gelten die Bestimmungen der geltenden bikantonalen BM-Prüfungskonzepte für die schriftlichen Abschlussprüfungen der Berufsmaturitätschulen BL und BS.

Hilfsmittel
Taschenrechner
Es dürfen nur Geräte verwendet werden, die eine ausschliesslich numerische Anzeige haben, die nichtdruckend sind und die netzunabhängig funktionieren. Tritt eine Störung am Rechner auf, so besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät, auf eine Prüfungsverlängerung oder eine Nachprüfung

Bewertung 100 Punkte

Es steht ein Lösungsvorschlag zur Verfügung. Die erreichbare Punktzahl wird im Lösungsvorschlag für jede Aufgabe und Teilaufgabe vorgegeben.

Die Umrechnung der in der Finanz- und Rechnungswesen-Prüfung erzielten Punktzahl erfolgt nach der 100-Punkte-Skala (siehe Anhang 1).

Notengebung

Pos. 1 Prüfungsnote
\+ Pos. 2 Durchschnitt der Zeugnisnoten des ersten bis sechsten Semesters
: 2

Berechnungsbeispiel

Pos. 1	4.0	= 4.0		
+ Pos. 2	(4.0 + … + 4.5) : 6 = 4.3	= 4.3		auf eine Dezimale gerundet
		8.3 : 2	= 4.15	
	Fachnote		= 4.0	auf eine ganze oder halbe Note mathematisch gerundet

Ausführungsbestimmungen Mathematik

Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt Ende 4. Semester

Form und Dauer
Schriftliche Prüfung 120 Minuten

Es gelten die Bestimmungen der geltenden bikantonalen BM-Prüfungskonzepte für die schriftlichen Abschlussprüfungen der Berufsmaturitätschulen BL und BS.

Form und Inhalt
Die Prüfungsaufgaben können enthalten:

- Umformungen
- angewandte Aufgaben
- grafische Darstellungen
- Textaufgaben
- Aufgaben aus der Praxis im Rechnungswesen und der Finanzmathematik

Hilfsmittel

- Taschenrechner, Typ gemäss Prüfungsaufgebot
- Formelsammlung

Bewertung 100 Punkte

Es steht ein Lösungsvorschlag zur Verfügung. Die erreichbare Punktzahl wird im Lösungsvorschlag für jede Aufgabe und Teilaufgabe vorgegeben.

Die Umrechnung der in der Mathematik-Prüfung erzielten Punktzahl erfolgt nach der 100-Punkte-Skala (siehe Anhang 1).

Notengebung

	Pos. 1	Prüfungsnote
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des ersten bis vierten Semesters
	: 2	

Berechnungsbeispiel

	Pos. 1	4.0	= 4.0		
+	Pos. 2	(4.0 + … + 3.5) : 4 = 3.8 =	3.8		auf eine Dezimale gerundet
			7.8 : 2	= 3.9	
		Fachnote		= 4.0	auf eine ganze oder halbe Note mathematisch gerundet

Ausführungsbestimmungen Projektarbeiten

Projektarbeiten beinhalten vier Module Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) sowie die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA).

a Module IDAF

Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt	Modul IDAF1	3. Semester
	Modul IDAF2	3. Semester
	Modul IDAF3	4. Semester
	Modul IDAF4	4. Semester

Form und Inhalt
Die Lernenden erhalten spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls den entsprechenden Arbeitsauftrag. Er regelt die jeweilige Zielsetzung, Aufgabenstellung und Leistungsbeurteilung.

Hilfsmittel
Gemäss jeweiligem Arbeitsauftrag

Bewertung

Modul IDAF1 ganze und halbe Noten
Beurteilungskriterien mit Massstab und Gewichtung sowie Umrechnungsskala gemäss Arbeitsauftrag.

Modul IDAF2 ganze und halbe Noten
Beurteilungskriterien mit Massstab und Gewichtung sowie Umrechnungsskala gemäss Arbeitsauftrag.

Modul IDAF3 ganze und halbe Noten
Beurteilungskriterien mit Massstab und Gewichtung sowie Umrechnungsskala gemäss Arbeitsauftrag.

Modul IDAF4 ganze und halbe Noten
Beurteilungskriterien mit Massstab und Gewichtung sowie Umrechnungsskala gemäss Arbeitsauftrag.

Die Noten der Module werden in den Semesterzeugnissen des dritten oder vierten Semesters ausgewiesen.

b Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

Zeitpunkt im 5./6. Semester

Form und Inhalt

Arbeitsergebnis der Interdisziplinären Projektarbeit ist eine schriftliche Arbeit, die präsentiert wird. Im Anschluss an die Präsentation findet ein Fachgespräch statt.

Das Handbuch zur Interdisziplinären Projektarbeit legt die Anforderungen fest und ist ein integraler Bestandteil dieser Prüfungsausführungsbestimmungen.

Notengebung

	Pos. 1	Note IDPA
+	Pos. 2	Durchschnitt der vier IDAF-Noten
	: 2	

Berechnungsbeispiel

	Pos. 1	4.0	= 4.0		
+	Pos. 2	(4.0 + … + 4.5) : 4 = 4.25	= <u>4.3</u>		auf eine Dezimale gerundet
			8.3 : 2	= 4.15	
		Fachnote		= 4.0	auf eine ganze oder halbe Note mathematisch gerundet

Ausführungsbestimmungen Geschichte und Politik

Erfahrungsnoten

Anzahl 3. – 6. Semester

Notengebung

Pos. 1 Durchschnitt der Zeugnisnoten des dritten bis sechsten Semesters

Berechnungsbeispiel

Pos. 1 (4.0 + … + 4.5) : 4 = 4.3 = 4.5 auf eine ganze oder halbe Note mathematisch gerundet

Fachnote = 4.5

Ausführungsbestimmungen Technik und Umwelt

Erfahrungsnoten

Anzahl 5. – 6. Semester

Notengebung

Pos. 1 Durchschnitt der Zeugnisnoten des fünften und sechsten Semesters

Berechnungsbeispiel

Pos. 1 (4.0 + 4.5) : 2 = 4.25 = 4.5 auf eine ganze oder halbe Note mathematisch gerundet

Fachnote = 4.5

Anhang 1

100-Punkte-Skala

Punkte	Note
95 – 100	6.0
85 – 94	5.5
75 – 84	5.0
65 – 74	4.5
55 – 64	4.0
45 – 54	3.5
35 – 44	3.0
25 – 34	2.5
15 – 24	2.0
5 – 14	1.5
0 – 4	1.0

Ausgabe Oktober 2026